

## **Hinweise zum veränderten Gratulationsmodus (Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt bei Alters- und Ehejubiläen)**

Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU (2. DSAnpUG-EU) ist die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und damit auch von Geburtstags- und Ehejubiläen im **Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen** nur noch mit schriftlicher Zustimmung der Betroffenen zulässig.

Der Oberbürgermeister möchte gern diese Tradition der Veröffentlichung beibehalten bzw. fortsetzen.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Durch die Abgabe/Rücksendung des ausgefüllten Vordruckes erteilen Sie die zur Veröffentlichung gesetzlich geforderte Einwilligung.

Somit besteht für Sie als Bürger/in auch weiterhin die Möglichkeit, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt benannt zu werden.

Anlässlich der Vollendung des 70., 75., 80., 85., und 90. und danach zu jedem weiteren Geburtstag erhalten die Bürger/innen Glückwünsche auf postalischem Weg. Ebenso erhalten Paare, die das Ehejubiläum der Goldenen und Diamantenen Hochzeit begehen ein Glückwunschsreiben.

Zum 95. zum 100. Geburtstag und jeden weiteren Geburtstag werden die Glückwünsche durch einen Vertreter/in der Stadt persönlich überbracht. Dies gilt auch zur Feier der Eisernen Hochzeit und der Gnadenhochzeit.

Zudem werden die Daten ebenfalls zu Gratulationszwecken anlassbezogen dem Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises zur Verfügung gestellt.